



Gregor Louisoder Umweltstiftung • Brienner Straße 46 • 80333 München

## Luchstötung Bayerischer Wald: 10000€ Belohnung und Sonderseite mit Hintergrundinfos

Ab sofort mindestens 10000€ Belohnung für Hinweise zu allen derartigen Fällen - Internetseite informiert über Naturschutzkriminalität in Bayern

München, 23.5.2013. Die bereits im Fall Tessa (Luchsvergiftung 2012) ausgelobte Belohnung von 10000€ für Hinweise, die zur Verurteilung eines Täters führen, wird von der Gregor Louisoder Umweltstiftung für alle Fälle einer Tötung von Wolf oder Luchs in Bayern garantiert. Wenn wie im aktuellen Fall bereits von anderen Organisationen wie dem Bund Naturschutz oder ÖJV Belohnungen ausgelobt wurden, erfolgt eine Aufstockung auf 10000€. Entsprechende Hintergrundinformationen enthält die neue Internetseite „Ehrensache: Naturschutzkriminalität stoppen“ (<http://www.glus.org/projekte/bayern-wild/ehrensache.html>), die Seite wird zurzeit weiter ausgebaut.

Wilderei, Naturschutz- und Jagdkriminalität gibt es nicht nur in afrikanischen Wildschutzgebieten - auch in Bayern machen skrupellose Wilderer immer wieder Jagd auf streng geschützte Arten wie Luchs und Greifvögel. So können sich Wildbiologen nicht erklären, warum trotz optimaler Lebensraumbedingungen und des immer wieder nachgewiesenen Nachwuchses der Luchsbestand im Bayerischen Wald kaum zunimmt und Tiere außerhalb des Nationalparks spurlos verschwinden. Zwar kursieren immer wieder Gerüchte über illegale Abschüsse oder Gifteinsatz - beweisen lassen sie sich aber fast nie. Nur wenn wie im Fall Tessa eindeutige Spuren gesichert werden können, ermittelt die Kriminalpolizei. Jede Nachstellung ist eine Straftat nach Naturschutzrecht, die mit Gefängnisstrafen oder hohen Geldstrafen und zusätzlich bei Jägern mit Entzug von Jagd- und Waffenschein geahndet werden kann.

Bayern hat bei der Verfolgung von Naturschutzkriminalität großen Nachholbedarf. Während in Ländern wie Nordrhein-Westfalen (Stabsstelle Umweltkriminalität), Österreich (Bundeskriminalamt), Italien (Sondereinheit der Forstpolizei) oder USA (fish and wildlife service) solche Delikte von speziell ausgebildeten und ausgerüsteten Sondereinheiten verfolgt wird, ist in Bayern meistens die örtliche Polizeiinspektion alleine zuständig. Ohne fachliche Ausbildung, ohne spezielle Ausrüstung und mit oft starker Verwurzelung in der örtlichen Jagdszene ist nicht mit hohem Verfolgungsdruck zu rechnen. Auch im Fall Tessa wurden nach schleppend verlaufenden Ermittlungen (Austausch des Leiters wegen Verwurzelung in der örtlichen Jägerschaft) das Verfahren ohne Ergebnis eingestellt. Dabei ist das internationale Ansehen Deutschlands in Gefahr: Bundesregierung, Stiftungen und Naturschutzorganisationen investieren enorme Summen in Auslandsprojekte (Bsp: Afrika) mit dem Ziel, dort Naturschutzkriminalität gegen bedrohte Arten zu verhindern und entsprechende effektive Aufklärungs- und Strafverfolgungsstrukturen zu schaffen.

**Ansprechpartner für Rückfragen** (Bitte schicken Sie bei eiligen Anfragen eine email mit der Bitte um Rückruf):  
Claus Obermeier (Vorstand der Gregor Louisoder Umweltstiftung), [claus.obermeier@umweltstiftung.com](mailto:claus.obermeier@umweltstiftung.com)